

# Stadt bittet um Zählerstandsmitteilungen zur Gartenbewässerung

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Die Stadt Bergkamen möchte alle Hausbesitzer erinnern, die einen Gartenwasserzähler angemeldet haben, diesen abzulesen.

Die Abgabefrist für die Wasserschwindmengen läuft noch bis zum 29.02.2024 (= Eingangsdatum). Das Formular finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bergkamen [www.bergkamen.de](http://www.bergkamen.de) (Bürgerservice/-portal à Formulare à Entsorgung). Ein Foto des Zählers muss immer beigelegt werden. Anträge die zu spät eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anerkannt werden nur Wasserschwindmengen zur Bewässerung des Gartens, der Vegetation oder zum Auffüllen der Verdunstungsmenge von Biotopen (Teichen). Der Gebührenpflichtige muss diese Wasserschwindmengen durch Messung mit einem auf seine Kosten eingebauten, messrichtig funktionierenden und geeichten Wasserzähler nachweisen.

Der Wasserzähler muss in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Wird die Eichung nicht fristgerecht vorgenommen, wird die gemessene Wasserschwindmenge nicht berücksichtigt.

Der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen plant für das Jahr 2024 den ordnungsgemäßen Gebrauch der Wasseruhren zu kontrollieren.

Rückfragen können per E-Mail an [steueramt@bergkamen.de](mailto:steueramt@bergkamen.de) gestellt werden.